



Infozentrum UmweltWirtschaft

Newsletter Nr. 169 vom 14.03.2024

1.	Meldungen IZU	2
1.1	Neue IZU-Handlungshilfe „10 Schritte zur CSRD“	2
1.2	Checkliste Nachhaltigkeitsmanagement	2
1.3	Lieferkettengesetz: Zwei neue Merkblätter des BIHK	2
1.4	Förderwettbewerb Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft	2
1.5	Förderung industrieller Bioökonomie-Produktionsanlagen	2
1.6	Bayerische Klimawoche 2024	3
1.7	Klimaschutzberatungsprogramm der Stadt München überarbeitet	3
1.8	Neue ÖKOPROFIT-Einsteigerrunde Wirtschaftsraum Augsburg A ³	3
1.9	Abfrage von Infrastrukturbedarfen für das Strom- und Wasserstoffnetz	3
1.10	Weltwassertag 2024 – Water for Peace	3
2.	Meldungen REZ	4
2.1	Bayerische BUMAP-Förderung und Ökokredit noch bis zum 31.12.2024	4
2.2	Prognos veröffentlicht Statusbericht der deutschen Kreislaufwirtschaft 2024	4
2.3	Gemeinsam für mehr Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz	4
2.4	Workshop: Materialflusskostenrechnung	4
2.5	Ressourceneffizienz – Weniger ist mehr! – Noch freie Termine ab Juli 2024	4
2.6	IFAT 2024 – Weltleitmesse für Umwelttechnologien	4
3.	Fachwissen	5
4.	Förderprogramme	5
5.	Recht und Vollzug	7
6.	Preise und Wettbewerbe	8
7.	Veranstaltungen	9
8.	Publikationen	10

1. Meldungen IZU

1.1 Neue IZU-Handlungshilfe „10 Schritte zur CSRD“

Sie sind auf der Suche nach Informationen zur CSRD-Nachhaltigkeitsberichterstattung? Dann werfen Sie einen Blick in unsere neue Handlungshilfe „10 Schritte zur CSRD – Der grüne Faden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung“ und steigen Sie mit uns in das Thema ein!

Die Handlungshilfe, die in Kooperation mit dem BIHK e. V. entstanden ist, bietet Ihnen Informationen und nützliche Tipps dazu, was Sie tun müssen, um den Anforderungen an die Berichterstattung gerecht zu werden. Praktische Beispiele und Checklisten zum Selbst-Abhaken erleichtern Ihnen den Weg zur Umsetzung.

[Weiterlesen](#)



1.2 Checkliste Nachhaltigkeitsmanagement

Wie ist Ihr Unternehmen in Sachen Nachhaltigkeit aufgestellt? Finden Sie es mit Hilfe unserer Checkliste Nachhaltigkeitsmanagement heraus und planen Sie dann die nächsten Schritte.

[Weiterlesen](#)



1.3 Lieferkettengesetz: Zwei neue Merkblätter des BIHK

Ein neues Merkblatt unterstützt zuliefernde KMU dabei, Kunden-Aufforderungsschreiben im Zusammenhang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zu beantworten. Außerdem stellt der BIHK e. V. eine neue Interpretationshilfe zu den im LkSG genannten menschenrechtlichen Verboten bereit.

[Weiterlesen](#)



1.4 Förderwettbewerb Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Seit dem 15. Februar 2024 gilt die zweite Novellierung der Richtlinie zur Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW). Teil der Bundesförderung ist ein Förderwettbewerb.

In der ersten Wettbewerbsrunde im Jahr 2024 können Unternehmen, egal welcher Branche und Größe, bis zum 30. April 2024 ihre geplanten Projekte zur Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz einreichen.

[Weiterlesen](#)



1.5 Förderung industrieller Bioökonomie-Produktionsanlagen

Das Förderprogramm BayBioökonomie-Scale-Up fördert Produktionsanlagen für biobasierte Produkte. Stellt Ihr Unternehmen beispielsweise Kunststoffe aus Holz her oder verwenden Sie biogene Rest- und Abfallstoffe zur Produktherstellung, können Sie noch bis zum 20. März 2024 Ihr Interesse an einer Förderung bekunden.

[Weiterlesen](#)



1.6 Bayerische Klimawoche 2024

Im Rahmen der Kampagne „Klimawandel meistern“ des Bayerischen Umweltministeriums findet auch 2024 wieder die „Bayerische Klimawoche“ statt. Vom 11. bis 20. Oktober werden in ganz Bayern verschiedene Aktionen des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und der Bayerischen Klima-Allianz umgesetzt. Unter diesem gemeinsamen Dach sind insbesondere auch Bayerns klima-aktive Unternehmen dazu aufgerufen eigene Veranstaltungen und Aktionen rund um Klima, Klimaschutz und Klimaanpassung anzubieten oder lokal anzustoßen. Merken Sie sich also den Termin vor und machen auch Sie mit!

[Weiterlesen](#)



1.7 Klimaschutzberatungsprogramm der Stadt München überarbeitet

Die Landeshauptstadt München fördert über das Klimaschutzprogramm „münchenklima – Münchner Betriebe machen Klimaschutz“ den Einstieg in den betrieblichen Umwelt- und Klimaschutz von kleinen und mittleren Unternehmen im Stadtgebiet München. Anträge nach dem überarbeiteten Programm können ab sofort gestellt werden.

[Weiterlesen](#)



1.8 Neue ÖKOPROFIT-Einsteigerrunde Wirtschaftsraum Augsburg A³

Am 28. Februar 2024 fand die Auftaktveranstaltung der diesjährigen ÖKOPROFIT®-Einsteigerrunde Wirtschaftsraum Augsburg A³ im Umweltbildungszentrum Augsburg statt.

Herr Bendel vom Umweltamt Augsburg begrüßte sechs Unternehmen, die in diesem Jahr gemeinsam ihren betrieblichen Umwelt- und Klimaschutz verbessern und gleichzeitig Betriebskosten senken möchten.

[Weiterlesen](#)



1.9 Abfrage von Infrastrukturbedarfen für das Strom- und Wasserstoffnetz

Aktuell läuft deutschlandweit eine Abfrage von Infrastrukturbedarfen für das Strom- und Wasserstoffnetz seitens der Übertragungs- (ÜNB) und Fernleitungsnetzbetreiber (FNB). Marktteilnehmer sind aufgerufen, ihre Bedarfe bis zum 22. März 2024 zu melden. Eine Mitwirkungspflicht besteht jedoch nicht.

[Weiterlesen](#)



1.10 Weltwassertag 2024 – Water for Peace

Am 22. März 2024 ist der Weltwassertag. In diesem Jahr steht der von der UN-Water organisierte Aktionstag unter dem Motto „Wasser für den Frieden“. Anlässlich dieses Tages finden Aktionen statt, die uns zeigen, wie wir Wasser für den Frieden nutzen können, um den Grundstein für eine stabilere und wohlhabendere Zukunft zu legen.

Für Unternehmen gibt es viele Möglichkeiten schonend mit der Ressource Wasser zu wirtschaften. Das Team des IZU hat einige Links und Information zusammengestellt.

[Weiterlesen](#)



2. Meldungen REZ

2.1 Bayerische BUMAP-Förderung und Ökokredit noch bis zum 31.12.2024 sichern!

Bayern setzt auf umweltfreundliche Maßnahmen und unterstützt Unternehmen durch verschiedene Förderprogramme. Insbesondere das Bayerische Umweltmanagement- und Auditprogramm (BUMAP) und das Bayerische Umweltkreditprogramm (Ökokredit) bieten Unternehmen die Möglichkeit, ökologische Standards zu implementieren und dabei finanzielle Unterstützung zu erhalten.

[Weiterlesen](#)



2.2 Prognos veröffentlicht Statusbericht der deutschen Kreislaufwirtschaft 2024

Im aktuellen Statusbericht wird ein umfassender Einblick in die Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Kreislaufwirtschaft 2024 gegeben. Es wird unter anderem aufgezeigt, welche Herausforderungen sich für die Kreislaufwirtschaft konkret aus dem Ressourcen- und Klimaschutz, der Energiewende und dem Ziel oder auch der Vision einer Circular Economy ergeben.

[Weiterlesen](#)



2.3 Gemeinsam für mehr Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz

Über 300 Teilnehmer aus Wirtschaft, Wissenschaft und von Behörden tauschten sich zwei Tage in Präsenz und digital über Klimaschutz, KI und Digitalisierung, Kreislaufwirtschaft der Zukunft, Recycling von Kunststoffen und Recyclingbaustoffe aus.

[Weiterlesen](#)



2.4 Workshop: Materialflusskostenrechnung

Der Workshop am 18. April 2024 soll Ihnen den Einstieg in die Materialflusskostenanalyse nach DIN EN ISO 14051 erleichtern und Sie dazu anregen, zukünftig materialeffizienter zu handeln.

[Weiterlesen](#)



2.5 Ressourceneffizienz – Weniger ist mehr! – Noch freie Termine ab Juli 2024

Was verbirgt sich hinter dem Begriff Ressourceneffizienz und warum ist es notwendig, effizient mit Ressourcen umzugehen? Diese und weitere Fragen werden unter dem Motto „Weniger ist mehr“ in der Wanderausstellung Ressourceneffizienz beantwortet.

[Weiterlesen](#)



2.6 IFAT 2024 – Weltleitmesse für Umwelttechnologien

Know-how aus der Wasser-, Abwasser-, Abfall- und Rohstoffwirtschaft steht im Zentrum der IFAT, die vom 13. bis 17. Mai 2024 am Messegelände München stattfindet. Ein interessantes Rahmenprogramm lässt Zeit zum Networking, Wissenstransfer und Meinungsaustausch. Das REZ ist mit Sessions und einem Stand vor Ort beteiligt.

[Weiterlesen](#)



3. Fachwissen

Themengebiet Energie/Klima

Wärmepumpen – Funktionsweise, Kosten und rechtliche Regelungen

[Weiterlesen](#)

Wärmepumpen – Nachhaltigkeit und Umweltaspekte

[Weiterlesen](#)

4. Förderprogramme

Bayern

Förderung von Biogasaufbereitungsanlagen zur Stärkung des Klimaschutzes und der Versorgungssicherheit in Bayern – BioMeth Bayern

Die neue Bekanntmachung trat mit Wirkung vom 31. Januar 2024 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2026. Anträge können voraussichtlich ab 22. April 2024 eingereicht werden.

[Weiterlesen](#)

Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und der Vermeidung von Kohlendioxidemissionen durch Biomasseheizwerke und zugehörige Wärmenetze – BioWärme Bayern

Die neue Richtlinie gilt vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024. Sie setzt die bisherige Richtlinie vom 28. April 2023 außer Kraft.

[Weiterlesen](#)

Bayerisches Umweltkreditprogramm – Ökokredit

Mit Bekanntmachung vom 25. Januar 2024 wurde die Richtlinie geändert. Die Änderungen traten am 1. Januar 2024 in Kraft.

[Weiterlesen](#)

Investitionsförderung für Scale-Up-Anlagen – BayBioökonomie-Scale-Up

Die neue Förderrichtlinie vom 29. Januar 2024 tritt am 15. Februar 2024 in Kraft und endet mit Ablauf des 30. Juni 2027. Im vierten Förderaufruf können bis zum 20. März 2024 Interessensbekundungen eingereicht werden. Die Frist für die Einreichung der Antragsskizzen endet am 31. Mai 2024.

[Weiterlesen](#)

Bund

Nutzung und Bau von Demonstrationsanlagen für die industrielle Bioökonomie

Mit Bekanntmachung der zweiten Änderung der Richtlinie zur Förderung der Nutzung und des Baus von Demonstrationsanlagen und von Beispielregionen für die industrielle Bioökonomie vom 9. Januar 2024 wurde unter anderem die Laufzeit der Förderrichtlinie auf den 31. Dezember 2025 verlängert.

[Weiterlesen](#)

Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Die neue Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels vom 15. Dezember 2023 hat eine Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2024. Sie ersetzt die bisherige Richtlinie vom 15. September 2021.

[Weiterlesen](#)

Nachhaltiges Wassermanagement – NaWaM

Für das Themenfeld „Wasserversorgung der Zukunft“ können nach der neuen Richtlinie seit 2. Januar 2024 bis zum 29. April 2024 Projektskizzen beim Projektträger Karlsruhe (PTKA) eingereicht werden.

[Weiterlesen](#)

Natürlicher Klimaschutz in Kommunen – NKK

Anträge können seit dem 1. Februar 2024 wieder über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gestellt werden.

[Weiterlesen](#)

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft: Zuschuss und Kredit – EEW

Anträge für die Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW) können mit dem Inkrafttreten der novellierten Richtlinie seit dem 15. Februar 2024 wieder gestellt werden.

[Weiterlesen](#)

Klimaschutzoffensive für Unternehmen

Ab dem 18. April 2024 werden die förderfähigen Investitionen für klimafreundliche Aktivitäten um das Modul A+ (Herstellerförderung Plus) erweitert.

[Weiterlesen](#)

KfW – Umweltprogramm

Mit Änderung der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Natürlichen Umweltschutzes in Unternehmen (KfW-Umweltprogramm) vom 13. Februar 2024 wurde die Laufzeit der Förderrichtlinie bis zum 31. Dezember 2026 befristet.

[Weiterlesen](#)

Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung regenerativer Kraftstoffe – FRLErk

Mit Bekanntmachung der Dritten Änderung der Förderrichtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung regenerativer Kraftstoffe vom 9. Februar 2024 wurde die Laufzeit der Förderrichtlinie bis zum 31. Dezember 2026 befristet.

[Weiterlesen](#)

Kälte-Klima-Richtlinie

Die neue Richtlinie fördert Kälteerzeuger mit nicht-halogenierten Kältemitteln in stationären Kälte- und Klimaanlageanlagen, einschließlich Komponenten und Speicher. Sie trat am 1. März 2024 in Kraft und ist bis zum 31. Dezember 2026 befristet.

[Weiterlesen](#)

Tiefengeothermie: Grundlagen für die Energiewende im Untergrund

Durch die Änderung der Richtlinie vom 30. Januar 2024 wurde die Befristung der Laufzeit bis zum 30. Juni 2027 verlängert.

[Weiterlesen](#)

Förderprogramm Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen – FPNR

Über den Förderaufruf „Künstliche Intelligenz in der Biogaserzeugung“ werden Projektideen zu Messtechnik, maschinellem Lernen, Datenmanagement und zur Automatisierung der Biogasprozesse gesucht. Projektideen können bis zum 30. September 2024 eingereicht werden.

[Weiterlesen](#)

KMU innovativ

Die neue Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema KMU-innovativ: Energieeffizienz, Klimaschutz und Klimaanpassung vom 22. Januar 2024 hat eine Laufzeit vom 1. März 2024 bis zum 30. Juni 2027. Bewertungsstichtage für Projektskizzen sind jeweils der 15. April und der 15. Oktober eines Jahres.

[Weiterlesen](#)

5. Recht und Vollzug

EU – neue Rechtsvorschriften

Verordnung (EU) 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009

Die Verordnung legt Vorschriften fest für die Produktion, die Einfuhr, die Ausfuhr, das Inverkehrbringen, die Lagerung und anschließende Lieferung von ozonabbauenden Stoffen. Außerdem legt sie Vorschriften fest für die Verwendung ozonabbauender Stoffe, ihre Rückgewinnung, Recycling, Aufarbeitung und Zerstörung sowie für die Übermittlung von Informationen über diese Stoffe. Auch für die Ein- und Ausfuhr, das Inverkehrbringen, die anschließende Lieferung und die Verwendung von Erzeugnissen und Einrichtungen, die solche Stoffe enthalten oder zu ihrem Funktionieren benötigen, werden Vorschriften festgelegt.

Die neue Verordnung trat am 11. März 2024 in Kraft. Einzelne Teile gelten erst ab dem 3. März 2025. Mit Inkrafttreten der neuen Verordnung trat die bisherige Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen außer Kraft. Nach Artikel 31 Abs. 2 bis 4 der Verordnung (EU) Nr. 2024/590 gelten für bestimmte Artikel Übergangsfristen.

[Weiterlesen](#)

Bund – geänderte Rechtsvorschriften

EEG – Erneuerbare-Energien-Gesetz

Die Änderungen im EEG betreffen die Verlängerung der Realisierungs- und Pönalfristen sowie die Pflicht zur bedarfsgesteuerten Nachkennzeichnung von Windenergieanlagen.

[Weiterlesen](#)

EnWG – Energiewirtschaftsgesetz

Artikel 1 des „Gesetzes zur Änderung der Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes zu Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen und zur Anpassung weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften“ setzt Vorgaben der EU im Energiewirtschaftsgesetz um. Es werden Vorschriften zu den Füllstandsvorgaben für Gasspeicher angepasst und bis zum 31. März 2027 verlängert (Teil 3a EnWG). Ebenso wird die Möglichkeit, das Höchstspannungsnetz temporär höher auszulasten, bis zum 31. März 2027 verlängert (§ 49b EnWG).

[Weiterlesen](#)

EEV – Erneuerbare-Energien-Verordnung

Die Änderungen betreffen § 15 EEV (Subdelegation an das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie) und beinhalten eine Ermächtigungsgrundlage nach Abs. 2 für das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie zum Erlass einer „Besonderen Gebührenverordnung“.

[Weiterlesen](#)

17. BImSchV – Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen

Die Änderung der Verordnung setzt die luftseitigen Anforderungen des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/2010 der Kommission vom 12. November 2019 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Abfallverbrennung in nationales Recht um. Die neuen Anforderungen unterstützen gleichzeitig einerseits die Erfüllung der in der 43. BImSchV verankerten Verpflichtungen zur Reduktion der Emissionen bestimmter Luftschadstoffe sowie andererseits die EU-Gemeinschaftsstrategie für Quecksilber in dem Ziel, die anthropogenen Freisetzen von Quecksilber in die Luft, das Wasser und den Boden zu minimieren und ggf. zu beseitigen.

[Weiterlesen](#)

AbwV – Abwasserverordnung

Durch Artikel 1 der 12. Verordnung zur Änderung der Abwasserverordnung wurde in § 2 Nummer 4 AbwV beim Frachtwert (der wasserrechtlichen Zulassung) auf die Produktionskapazität abgestellt und auf Änderungen bei folgenden Nummern im Anlage 1 verwiesen: 303 (CSB), 321 (Hydrazin), 322 (Chlorbenzol), 323 (Dichlorbenzol), 324 (Vinylchlorid) sowie 339 (PCDD+PCDF) mit der neuen Angabe der I-TEQ (Toxizitätsäquivalente) und 504. Neu hinzugekommen ist die Nummer 510 (Verdünnung der Proben).

Anhang 9 (Beschichtungsstoffe) wurde neu bezeichnet und Anforderungswerte angepasst. Weitergehende Änderungen sind auch in Anhang 22 (Chemische Industrie) enthalten – der bisherige Inhalt wird in Abschnitt I: Allgemeiner Teil verschoben und um Abschnitt II (Abwasser spezieller Herkunft) ergänzt.

Der Anhang 36 (Herstellung von KW) enthält jetzt TOC und weitere oder geänderte Anforderungswerte.

Der Anhang 37 (org. Pigmente) wurde in gleicher Weise angepasst. Auch die Anhänge 42 (Alkalichlorid-elektrolyse) und 43 (Chemiefasern, ...) wurden sinngemäß überarbeitet.

Ergänzt wurden bei all den genannten Anhängen (außer Anhang 9) auch neue Vorgaben zu abfallrechtlichen Anforderungen (G) und Betreiberpflichten (H).

Der Anhang 48 (Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe) wurde aufgehoben.

[Weiterlesen](#)

ChemVerbotsV – Chemikalien-Verbotsverordnung

Es wurden Änderungen an § 5 Absatz 4 sowie in den Anhängen 1 und 2 vorgenommen.

Zusammengefasst bezieht sich die Änderung auf Kraftstoffe an Tankstellen oder sonstigen Betankungseinrichtungen, die unter die aufgeführten Unterpositionen der Kombinierten Warennomenklatur nach Artikel 1 in Verbindung mit Anhang I der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates vom 23. Juli 1987 über die zolltarifliche und statistische Nomenklatur sowie den Gemeinsamen Zolllarif fallen, sofern diese zur Verwendung in Luftfahrzeugen bestimmt sind.

[Weiterlesen](#)

6. Preise und Wettbewerbe

BAYERNS BEST 50: Bewerben Sie sich jetzt!

Der Mittelstands-Wettbewerb BAYERNS BEST 50 des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie ist gestartet. Bereits zum 23. Mal können sich wachstumsstarke inhabergeführte mittelständische Unternehmen aus Bayern für die Auszeichnung bewerben. Dieses Jahr wird zum ersten Mal ein Sonderpreis für besondere Nachhaltigkeit vergeben.

Bewerbungsschluss: 22.03.2024

[Weiterlesen](#)

Umweltpreis 2024 der Bayerischen Landesstiftung

Die Bayerische Landesstiftung vergibt 2024 erneut einen Umweltpreis und hat das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) mit der Ausschreibung betraut.

Das Recht, Personen oder Gruppen für den Preis vorzuschlagen, steht bayerischen Institutionen und jedem Bewohner Bayerns zu. Der Bayerische Umweltpreis ist mit 30.000 Euro dotiert

Bewerbungsschluss: 31.03.2024

[Weiterlesen](#)

Bundespreis Ecodesign 2024

Die Bewerbungsphase des renommierten Bundespreis Ecodesign 2023 ist am 22. Januar 2024 gestartet! Bewerben Sie sich als Unternehmen, Gestalter und Gestalterinnen oder Studierende mit Ihren kreativen und innovativen Design-Ideen und Projekten, die zugleich höchste ökologische Anforderungen erfüllen.

Bewerbungsschluss: 15.04.2024

[Weiterlesen](#)

Deutschland summt! – Pflanzwettbewerb 2024

Unter dem Motto „Wir tun was für Bienen“ prämiiert die Stiftung für Mensch und Umwelt insektenfreundliche Firmenflächen und inspirierende Pflanzaktionen. Für die Teilnahme ist eine Registrierung auf der Wettbewerbsplattform erforderlich.

Bewerbungsschluss: 31.07.2024

[Weiterlesen](#)

7. Veranstaltungen

März 2024

CO₂-Grenzausgleich – CBAM-Berichtspflichten und Datenmanagement erfolgreich umsetzen, co2ncept plus

19.03., online

[Weiterlesen](#)

Eine praxisnahe Einführung in das Reporting über Biodiversität, Biodiversity in Good Company Initiative e. V., BMUV, BfN

19.03., online

[Weiterlesen](#)

Klimabilanz für Kläranlagen mit einem Klick (Webtool), DWA

19.03., online

[Weiterlesen](#)

25. Bayerische Abfall- und Deponietage, KUMAS, bifa, LfU, AU Consult GmbH

20.03. und 21.03., Augsburg

[Weiterlesen](#)

Immissionsschutz in der Planungs- und Genehmigungspraxis: 19. Müller-BBM Fachgespräche, MÜLLER-BBM

20.03. und 21.03., München

[Weiterlesen](#)

CBAM-Update: Erfüllung der Berichtspflichten zum CO₂-Grenzausgleich, Unternehmensnetzwerk Klimaschutz

21.03., online

[Weiterlesen](#)

Sorgfaltspflichten in der Lieferkette – LkSG, CSDDD & Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten erfolgreich umsetzen, co2ncept

21.03., online

[Weiterlesen](#)

April 2024

Transformationsplan und Förderwettbewerb Energie- und Ressourceneffizienz, BMWK, VDI/VDE-IT

05.04. und 19.04., online

[Weiterlesen](#)

Workshop: Materialflusskostenrechnung, LfU /REZ

18.04., Augsburg

[Weiterlesen](#)

Ermittlung und Bewertung von Arbeitsplatzlärm in der Praxis, Müller BBM

25.04., Planegg bei München

[Weiterlesen](#)

Mai 2024

IHK Umweltdialog: Reduzierung von Schadstoffen – Die Wirtschaft handelt, IHK für München und Oberbayern

08.05. München

[Weiterlesen](#)

Alle Veranstaltungen auf einen Blick finden Sie [hier](#)

8. Publikationen

Neuerscheinungen im Geschäftsbereich des Bayerischen Umweltministeriums

Biotopeverbund in Bayern – Mit Ihrer Fläche Lebensraum schaffen

[Weiterlesen](#)

Durchwurzelbare Bodenschicht – Anforderungen und gesetzliche Regelungen zum Auf- und Einbringen von Materialien auf oder in den Boden

[Weiterlesen](#)

FAQ Starkregen – Häufig gestellte Fragen zu Hochwassergefahren infolge von Starkregen

[Weiterlesen](#)

In der Zukunft zu Hause: Hocheffizient bauen und sanieren

[Weiterlesen](#)

REWas – Richtlinien für den Entwurf von wasserwirtschaftlichen Vorhaben – Fortschreibung 2022

[Weiterlesen](#)

Rote Liste und Gesamtartenliste Bayern – Zikaden – Hemiptera: Auchenorrhyncha

[Weiterlesen](#)

Statistik gefährlicher Abfälle 2021 für Bayern

[Weiterlesen](#)

Neuerscheinungen anderer Herausgeber

Bayerischer Geothermieatlas – Hydrothermale Energiegewinnung, StMWi

[Weiterlesen](#)

Bayerischer Windatlas – Potenzial der Windenergie in Bayern, StMWi

[Weiterlesen](#)

Ein Standard für die Treibhausgasneutralität – Die neue ISO 14068-1 zu THG-neutralen Organisationen und Produkten, Factsheet, UBA

[Weiterlesen](#)

Management von Klimarisiken in Unternehmen: Grundlagen, Anleitungen, Stand der Praxis und Empfehlungen, UBA

[Weiterlesen](#)

9. Umwelt- und Klimapakt Bayern

	Umweltpakt Bayern Sie haben ein Umweltmanagementsystem nach EMAS oder ISO 14001 eingeführt bzw. an ÖKOPROFIT oder QuB teilgenommen oder eine andere freiwillige Umweltleistung erbracht? Dann werden Sie jetzt Mitglied im Umwelt- und Klimapakt Bayern! Der Umwelt- und Klimapakt ist eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft. Als Teilnehmende dürfen Sie u. a. mit dem Logo des Umwelt- und Klimapakts Bayern für Ihr Engagement werben. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle Umwelt- und Klimapakt Bayern im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) www.umweltpakt.bayern.de.
---	---

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: 0821 9071-0
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:

LfU, Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU)

Bildnachweis:

LfU/IZU (Seite 2, Bilder 1+2)
BIHK e. V. (Seite 2, Bild 3)
unsplash (Seite 2, Bilder 4+5)
StMUV (Seite 3, Bild 1)
unsplash (Seite 3, Bild 2)
Regio Augsburg Wirtschaft GmbH (Seite 3, Bild 3)
unsplash (Seite 3, Bilder 4+5)
LfU/REZ (Seite 4, Bilder 1+2)
StMUV (Seite 4, Bild 3)
LfU/REZ, eigene Darstellung (Seite 4, Bild 4)
LfU/REZ (Seite 4, Bilder 5+6)

Stand:

März 2024

Ihre Rückfragen und Anregungen zum Newsletter und zum gesamten Angebot des Infozentrums UmweltWirtschaft sind jederzeit willkommen!

Zum An- oder Abmelden des Newsletters benutzen Sie bitte folgende Adresse: <https://www.umweltpakt.bayern.de/izu/newsletter/anmeldung.htm>

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.